

Gewerbetreibende, der sich mit der Verfertigung, Zurichtung oder Umfaltung von Waaren aus Baumwollgarnen mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe beschäftigt, die Zollbolleten und die Bezugs- oder Verkaufsnoten inländischer Baumwollgarn-Spinnereien über diejenigen Baumwollgarne, welche er selbst, oder bei den für seine Rechnung beschäftigten Gewerbsleuten, im unverarbeiteten Zustande zugerichtet, gefärbt, oder in Baumwollwaaren verarbeitet, besitzt, bei dem nächsten Zollamte, oder, in sofern sich ein solches Amt nicht in der Nähe befindet, bei einem derjenigen Aemter oder Behörden, welche hierzu werden besonders bezeichnet werden, oder unmittelbar bei der Cameral-Bezirksverwaltung mit einem in zweifacher Ausfertigung anzuschließenden Verzeichnisse vorzulegen. Sollte bei einer Parthei vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist eine Revision der Gewerbsunternehmung oder der Verschleißniederlage vorgenommen werden, so können die Bolleten und Bezugsnoten auch den Beamten, welche die Revision vollziehen, vorgelegt werden. — 2.) Das Verzeichniß ist in der beiliegenden Gestalt zu verfassen. Dasselbe hat zu enthalten: den Namen des Ausstellers der Bezugsnote oder des Amtes, das die Bollete ausstellte, den Tag der Ausfertigung, die Nummer, mit welcher die Bollete oder Bezugsnote bezeichnet ist, die Gattung und Menge der Garne, auf welche die Urkunde lautet, dann die Angabe, welche Menge hievon unverarbeitet oder in Waaren verarbeitet, und zwar in welchen Gegenständen bei der Parthei vorrätzig sei. Diese Verzeichnisse und die Eingaben, mit denen dieselben überreicht werden, unterliegen nicht dem Papierstempel. — 3.) Hat die Parthei einer von ihr abgeschickten Menge Baumwollgarne oder anderer Waaren, die sich zur Zeit der Vorlegung des Verzeichnisses auf dem Wege nach dem Orte der Bestimmung befinden, Bolleten oder Bezugsnoten über Baumwollgarne beigelegt, so ist dieses in der Anmerkung des Verzeichnisses ersichtlich zu machen, und die Menge und Gattung der abgeschickten Waare, der Tag, an dem die Absendung geschah, der Name desjenigen, an den dieselben gerichtet sind, und des Ortes, wohin die Sendung bestimmt ist, anzugeben. — 4.) Ueberbringt die Parthei selbst die Bolleten und Bezugsnoten zu einem Amte, und ist dieselbe des Schreibens unkündig, so hat das Amt, dem die Urkunden überbracht werden, das Verzeichniß nach dem Inhalte derselben und nach der Angabe der Parthei zu verfassen, dasselbe der Letzteren deutlich vorzulesen,

und von ihr in Gegenwart zweier Zeugen, welche das Verzeichniß als solche zu unterschreiben haben, mit dem Handzeichen bekräftigen zu lassen. — 5.) Ein Exemplar des Verzeichnisses wird mit der Bestätigung über die erfolgte Vorlegung der Parthei sogleich zurückgestellt, und dient ihr zum Beweise daß die verzeichneten Urkunden vorgelegt worden seyen. — 6.) Die Baumwollgarn-Spinnereien haben auf dieselbe Art und binnen derselben Frist die Zollbolleten und Bezugsnoten über die bei ihnen roh oder versponnen vorhandene Baumwolle zu überreichen. — 7.) Besitzt eine Parthei an zweien oder mehreren Orten verschiedene Gewerbsunternehmungen oder Verschleißniederlagen, so sind die in jeder derselben vorhandenen Bolleten und Bezugsnoten getrennt zu verzeichnen und vorzulegen. — 8.) Die Zollbolleten und Bezugsnoten, welche zu Folge der gegenwärtigen Anordnung hätten vorgelegt werden sollen, und die bis zum Ablaufe der festgesetzten Frist nicht vorgelegt wurden, sollen, nachdem die Letztere verstrich, zur Bezugsausweisung von Baumwollgarnen oder anderen Baumwollwaaren, bei Baumwollgarn-Spinnereien aber zur Deckung der vorrätzig vorhandenen Baumwolle, oder der verfertigten Baumwollgarne nicht beachtet werden. — 9.) Eine Ausnahme findet bloß für die Bolleten und Bezugsnoten, welche eine während der festgesetzten zehntägigen Frist im Transporte begriffene Sendung an den Ort der Bestimmung begleiten, Statt, wenn die obige Anordnung (S. 3.) von dem Versender gehörig beobachtet wurde, und wenn der Empfänger längstens binnen drei Tagen nach dem Empfange die eingelangten Urkunden auf die vorgeschriebene Art vorlegt. — 10.) Die Zollbolleten und Bezugsnoten, welche in Gemäßheit der gegenwärtigen Verfügung gehörig vorgelegt wurden, erhalten durch die Vorlegung und durch die nach gepflogener Einsicht von Seite der Gefällsbörden erfolgende Zurückstellung an die Parthei keine andere oder größere Beweiskraft als denselben nach den bestehenden Vorschriften ohnehin zukömmt. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 25. Februar l. J., Z. 31897, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. Mai 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Suedik,
k. k. Subnialrath.

V e r z e i c h n i s s

der Garndeekungen, welche von dem N. N. zu überreicht werden.

Fort- lau- fende Zahl	Name des Ausstellers	Tag der Ausstellung	Nummer	Gattung der Garne	G a r n - M e n g e					Anmerkung	
					auf welche die Urkunde oder Vol- lete lautet	Die wirklich vorhanden ist			Pfund		Pfund
						im unvers- arbeiteten Zustande	verarbeitet				
							weiß	ge- färbt			
Empty table body for data entry											

Z. 674. (2) ad Nr. 9787.

Verlautbarung.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1834, kommt das vom Nicolaus Johann Krasovitsch, gewesenen Pfarrer zu Altenmarkt bei Windischgrätz, im Jahre 1746 errichtete Handstipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 75 fl. 31 3/4 kr. M. M. in Erledigung, zu dessen Genuß vorzüglich dem Stifter angewandte Studierende, in deren Ermanglung aber die aus Sachsenfeld in Steiermark, oder aus der Pfarr St. Peter bei Laibach gebürtigen Studierenden berufen sind. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium, das auch durch zwei Jahre nach vollendeten Studien bezogen werden kann, zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 20. August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwei Semestral-Prüfungen des Jahres 1833/4, so wie Diejenigen, welche dießfaas aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten, noch insbesondere mit einem Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. Mai 1834.

Z. 673. (2) Nr. 10193.

Kundmachung.

Da die zweite Amtschreiberstelle bei dem Laibacher Cameral-Zahlamte mit 300 fl. Jahresgehalt in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle, oder der durch allfällige Gradualvorrückung in Erledigung kommenden dritten Amtschreiberstelle, der Concurus mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß alle Individuen, welche um ein oder andere dieser Dienststellen zu werben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistungen, der Studien und Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualifikationen, und insbesondere der vorgeschriebenen Cassaprüfung, bis 10. Juni d. J. an diese Landesstelle, und in so fern es schon wirklich dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorstehungen einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 22. Mai 1834.

Ludwig Freyherr Mac-Neven,
Gubernial-Secretär.

Z. 650. (3) Nr. 10461.

Nachricht.

Bei dem k. k. Haupttaxamte in Laibach

sind noch Exemplarien des Provinzial-Schematismus dieses Gubernial-Gebietes für das Jahr 1834, das Stück à 36 kr. M. M. zu beziehen. — Vom dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 22. Mai 1834.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 653. (3) Nr. 6659.

Kundmachung.

Zur Bedeckung des in täglich 900 Portionen à 10 Pfd., und 14 Portionen à 8 Pfd. bestehenden Heubedarfes für den Monat August 1834, wird am 14. Juni 1834 Vormittags um 10 Uhr, die Subarrendirungs-Verhandlung bei dem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen vorgeladen werden: 1.) Hat vor Beginn der Verhandlung jeder Differenz 70 fl. C. M. als Badium zu erlegen, welches vom Ersteher bis zur Berichtigung der Caution zurückbehalten, den übrigen aber nach beendigter Verhandlung zurückgegeben werden wird. — 2.) Hat der Ersteher beim Contract-Abschlusse 8 o/o des gesammten Geldtrages als Caution, entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder fidei-jussorisch zu leisten, wobei bemerkt wird, daß das Cautionsinstrument von der k. k. Kammerprocuratur geprüft werden wird. — 3.) Kann nur Heu alter Fehung angenommen werden. 4.) Wird das Verhandlungsprotocoil mit Schlag 12 Uhr geschlossen, und es werden keine Nachtragsofferte angenommen. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 662. (2) Nr. 3444.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Gandini v. Lilienstein, als Testamentsexecutor, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. Jänner l. J. hier zu Laibach verstorbenen Herrn Wenzel Gandini v. Lilienstein, die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlas aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Mai 1834.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pezaf nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0"	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Mai	28.	27	0,7	27	0,5	27	0,6	—	7	—	12	—	12	schön	schön	wolk.	—	2	2	6	
	29.	27	1,0	27	1,8	27	2,8	—	8	—	13	—	13	schön	schön	wolk.	—	2	3	0	
	30.	27	3,2	27	3,2	27	2,9	—	9	—	16	—	12	heiter	heiter	f. heiter	—	2	3	6	
Juni	31.	27	2,9	27	5,6	27	3,7	—	9	—	13	—	12	schön	Regen	schön	—	2	4	0	
	1.	27	4,0	27	4,0	27	4,2	—	8	—	15	—	13	Nebel	heiter	heiter	—	2	5	0	
	2.	27	6,0	27	6,2	27	5,8	—	8	—	15	—	13	heiter	heiter	f. heiter	—	2	6	6	
Juni	3.	27	6,1	27	5,8	27	4,9	—	7	—	18	—	15	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	2	8	0	

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. Juni. Frau Therese Gräfinn v. Buonamici, Private, f. ihren Herren Söhnen Vincenz und Marcus, von Triest nach Wien. — Hr. Michael Grawe, Privater, und Hr. Eduard Smithe, Privater; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Blasius Lackner, Wessler, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Albert Strehl, Privater; Hr. Gottlieb Strehl, Freiherr von Droyan, eidgenössischer Cavallerie - Offizier; beide von Wien nach Triest.

Den 3. Hr. August Freiherr von Bruiningk, und Hr. Johann Freiherr von Puchon, Private; beide von Triest nach Wien. — Frau Therese Marchese Pallavicini, f. sardinische Hofdame; Hr. Andreas Marchese Pallavicini, sammt Bruder Casar, königl. sardinische Garde - Cadetten; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Sebastian Rosenhart, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Fräulein Johanna Lepuschik, nach Triest. — Hr. East Kubana, k. k. G. M. Archivar, sammt Familie, von Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Mai.

Dem Johann Lepoti, Hausmeister in der Zuckers Raffinerie, seine Tochter Carolina, alt 4 Monat, in der Pollana - Vorstadt, Nr. 92, am Sticksfuß.

Den 29. Dem Mathias Stalinschek, pens. Aufseher, seine Tochter Elisabeth, alt 7 Monat, am Groschplatz, Nr. 123, an Krausen.

Den 31. Dem Hrn. Franz Janesch, bürgerlichen Nothgärber, sein Sohn Franz, alt 1 Jahr, 2 Monat, in der St. Peters - Vorstadt, Nr. 5, an der Auszehrung. — Dem Hrn. Maximilian Sinn, Adjunct bei der k. k. Provinzial - Vaudirection, sein Sohn Ferdinand, alt 1 Tag, am alten Markt, Nr. 38, an Schwäche.

Den 1. Juni. Dem Hrn. Joseph Mayer, Apotheker, sein Sohn Ernest, alt 1 Jahr, 2 Monat, in der St. Peters - Vorstadt, Nr. 1, an Krausen.

Den 2. Dem Mathias Hribar, Kanzleibdiener bei der Bezirkscaffa, sein Sohn Mathias, alt 7 Jahr, in der St. Peters - Vorstadt, Nr. 114, am Scharlach. — Maria Drogar, Institutskörner, alt 67 Jahr, an der Brustwasser sucht, und Andreas Malavaf, Knecht, alt 74 Jahr, an Altersschwäche; beide im Civil - Spital Nr. 1.

Anmerkung. Im Monate Mai sind 54 Menschen gestorben.

Cours vom 30. Mai 1831.

Mittelpreis

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G. M.) 99 7/10

Verloste Obligation, Hoffam
mer - Obligation, d. Zwangs. 305 v. H. 99 1/4
Darlehens in Krain u. Acra- 204 1/2 v. H. —
rial - Obligat. der Stände v. 304 v. H. 99 —
Tyrol 303 1/2 v. H. —

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in G. M.) 137 1/4
Wien. Stadt - Banco - Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G. M.) 59

Bank - Actien pr. Stück 1235 in G. M.

Kaisert. Münz - Ducaten 2 1/4 v. St. Aglo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 676. (1) Nr. 3420.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Andreas Premrou, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Andreas v. Premerslein'schen Erben die Klage, de presentato 13. d. M., Z. 3420, auf Zuerkennung des Eigenthums der Realität Burg Wippach genannt, eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. August d. J. früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Albert Paschali, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts - Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas Premrou und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter alle ihre Rechte behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu

machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. Mai 1834.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 678. (1) Nr. 5771.
Licitations- Ankündigung.

Von Seite des k. k. Sülziner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4 wird anmit kund gemacht, daß in Folge löblichen Brigade-Befehls vom 21. Mai 1834, B. Nr. 397, die Licitation wegen Verpachtung der im Regimentsbezirke befindlichen, an der Josephiner Commercial-Strasse gelegenen, zwei Stunden von Carlstadt entfernten Avarial-Wegmauth zu Merzopolie auf drei nacheinander folgenden Jahre, nämlich vom 1. November 1834 bis Ende October 1837 im Wege der Versteigerung am 12. Juli 1834, um 10 Uhr Vormittags, in dem Sitzungszimmer des Sülziner Grenz-Regiments unter Vorsitz der löblichen Carlstädter Grenz-Truppen-Brigade abgehalten werden wird.

1.) Die Hauptbedingnisse hiebei sind folgende: Der Ausrufspreis für diese Wegmauth besteht in ihrem gegenwärtig bestehenden Pachtbetrage von 6405 fl. in C. M. jährlichen.

2.) Bei dieser Mauthstation befinden sich auch die, zur Einhebung der Mauthgebühren erforderlichen Gebäude, welche zugleich an den Pächter gegen Entrichtung eines billigen Zinses überlassen werden.

3.) Zur Licitation dieser Mauthverpachtung wird Jedermann zugelassen, welcher die verschriebene Caution zu leisten, und am Tage der Licitation sich hiermit gehörig auszuweisen vermag, sonst aber kein öffentliches Amt verwalte.

4.) Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, über deren angelegten Schätzungswerth, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, von der betreffenden Ortsobrigkeit die ämthliche Besätigung beigebracht werden muß, oder aber in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem börsenmäßigen Course angenommen und reducirt werden, bestehen.

Der Betrag der Caution hiezu ist der 4te Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrages.

(Z. Amts-Blatt Nr. 67, d. 5. Juni 1834.)

Alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Grundsätzen geeigenschaftet sich fühlen, und diese Mauth in Pacht zu übernehmen Wiens sind, werden zu dieser Licitation eingeladen, jedoch auch verständigt, daß nach Beendigung der besagten Licitation keine nachträglichen Anbote mehr angenommen werden.

Die weitem Contractsbedingnisse, welche für die Unternehmer diese Vortheilhaftigkeiten versprechen, so wie auch die Mauthtariffe, können von heute an, alle Tage beim Sülziner Grenz-Regimente, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Stabsort Carlstadt am 24. Mai 1834.

Z. 677. (1)
Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Ober-Commando der Kiegs-Marine macht hiermit allgemein bekannt, daß am 25. Juni Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtlocale der k. k. Provinzial-Delegation in Belluno, nachbenannte Unternehmungen zur Ueberlassung an die Bestbietenden versteigert werden: Behauung des weichen Bauholzes von der ersten Fällung, welche zum Bedarfe der k. k. Marine, sowohl in dem Cameral-Forsie Cansiglio, als in jenem von Sommadida oder Vizza d'Avronzo in Cadore Statt haben wird.

Land- und Fluß-Transport der Hölzer von der ersten für die Marine im Walde Sommadida geschenehen Fällung, wovon die zu Massen bestimmten Bäume direct in das k. k. Arsenal in Venedig, die übrigen Stämme aber in die Sägemühlen an der Piave bei Perarollo, und von diesen die daraus erhaltenen Planken ebenfalls in besagtes Arsenal zu übersühren sind.

Niemand kann bei der Versteigerung Zutritt und Antheil haben, wenn er nicht die Unternehmung der Behauung der Hölzer durch Erlag einer Contracts-Caution von 150 fl. im baren Gelde für das Holz im Walde Cansiglio, und 110 fl. für jenen im Forsie Sommadida sicher stellt.

Für die Unternehmung der Land- und Flußtransporte müssen die Concurrenten 500 fl. als Neugeld im Baren erlegen, und der Gesieher der Unternehmung hat hernach den Contract durch ein Depot von 1500 fl., welcher auch in Staatspapieren unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften angenommen wird, zu garantiren.

Alle übrigen Contractsbedingnisse, und

Obliegenheiten sind in der bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach und den löbl. k. k. Kreisämtern ersichtlichen Licitations-Anzeige festgesetzt.

Venedig am 20. Mai 1834.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Samillar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und ökonomische
Arsenals-Referent:
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Z. 659. (2) Nr. 2599.
In Folge hoher Subernal-Benehmigung,

ddo. 3. I. M., Z. 8321, wird am 12. Juni d. J., der licitationsweise Verkauf dreier, am äußern Castellberge gelegenen, dem Magistrate eigenthümlichen Terrain im Flächeninhalte von I. 413 □ Klafter; II. 1059 □ Klafter; III. 1696 □ Klafter vorgenommen werden.

Die Licitationsbedingungen sind im magistratischen Expedite einzusehen.

Die Kaufsustigen werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Licitation Vormittags 10 Uhr, am Rathhause Statt finden wird.

Stadtmagistrat Laibach den 26. Mai 1834.

V e r m i t t e V e r l a u t v a r u n g e n .

Z. 671. (1) Nr. 539.

V o r l a d u n g s - E d i c t .

Von der Bezirkshobrigkeit Seisenberg, Neustädter Kreises, werden nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge und paßlos abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	Geburts-		Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung
		Ort	Pfarr			
1	Franz Teribel	Seisenberg	Seisenberg	34	1814	mit veraltetem Wanderb. abwesend
2	Johann Omeisa	dto.	dto.	139	"	ohne Paß abwesend
3	Joseph Merwar	Jescheschendorf	St. Michel	12	"	detto
4	Georg Möglitsch	Gurtdorf	Gurk	21	1813	auf die Vorladung nicht erschienen
5	Martin Ruchel	Fuschia	Sagraz	2	"	detto
6	Matthias Ebomschitsch	dto.	dto.	5	"	detto
7	Anton Mauer	Gabrouka	dto.	1	"	Rekrutirungsflüchtling
8	Matthias Hojbevar	Gabrouschitsch	Idto.	5	1812	auf die Vorladung nicht erschienen
9	Matth. Segottschitsch	Primsdorf	Umbrus	15	"	detto
10	Johann Salkocher	Laskitsch	Seisenberg	12	"	Rekrutirungsflüchtling seit 1832
11	Anton Mischmasch	Kall	Umbrus	8	"	detto
12	Martin Stuppar	Schöpfendorf	Seisenberg	4	1811	auf die Vorladung nicht erschienen
13	Johann Smollasch	Hof	dto.	17	"	mit veraltetem Paß abwesend
14	Franz Kugler	dto.	dto.	22	"	mit veraltetem Wanderb. abwesend
15	Martin Jaklitsch	Schaukel	Hinach	15	"	auf die Vorladung nicht erschienen
16	Johann Höferle	Langenthon	Altkraak	23	"	detto
17	Jacob Germ	Großlesse	Sagraz	16	"	detto
18	Anton Schinkouz	Bierenthal	Umbrus	20	"	detto

mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirkshobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Bezirkshobrigkeit Seisenberg am 10. Mai 1834.

Z. 675. (2) ad Nr. 375. vellaad im öffentlichen Versteigerungswege gegen

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Weisensfels zu Kronau, wird über herabgelangte Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, ddo. 29. April 1834, Z. 2817, hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Verlasse des verstorbenen Priesters Michael Wogarbei gehörigen Fahrnisse, bestehend in einigen Haus- und Kücheneinrichtungsstücken, am 18. Juni 1834 von 9 bis 12 Uhr früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Dite Barner-

solgleich baare Bezahlung veräußert werden.

Bezirksgericht Weisensfels am 31. Mai 1834.

Z. 660. (2)

A n z e i g e

für das öconomische Publicum.

Jedem Neconomen, vorzüglich aber dem Agronomen und Besitzern großer Feldwirthschaften, muß die Erfindung eines neuen Wagens (öconomischer Mistkarren genannt) vom

großen Vortheile seyn. Die besondere Bauart dieses Wagens ist auf Zuführung des Düngers auf die Felder berechnet, und so vortheilhaft, daß dabei an Zeit, Zugvieh und Menschen, wider alle Erwartung sehr viel erspart, und die Verstreung des so kostbaren Düngers auf dem Wege gänzlich verhindert wird. Er ist aber nicht allein zum Behufe des Mistzuführens, sondern auch zum Einbringen der Knollen und anderer Früchte, besonders der Erdäpfel, dann zur Ueberführung des Sandes, des Kalks, des Schotter's zur Bespottung der Straßen &c. &c. über alle bisher im Gebrauche dießfalls stehenden Wagen sehr geeignet. Man kann diesen Wagen auf einem Punkte, um und nach allen beliebigen Richtungen wenden. Das Vortheilhafteste dabei ist, daß die Entladung durch eine geringe Hebkraft in einem Nu geschieht; durch eine sehr einfache Vorrichtung geschieht die Entladung des Düngers auf dem Acker auch, je nachdem es erforderlich ist; in zwei, drei, vier Parthien (Haufen) und dieß eben so schnell, und ohne mehrerem Zuthun, als bei einem einzigen Haufen. Für abhängige Aecker und Wege ist an dem Wagen eine Sperrschleife zweckmäßig angebracht, auf dem flachen Lande ist dieselbe nicht nothwendig. Der Erbauer hat den ökonomischen Mistkarren nur auf ein Paar Pferde, oder ein Paar Ochsen, folglich auf eine Last von 20 bis 25 Centner berechnet; solcher kann aber auch auf zwei und drei Paar Zugviehes, je nach der Ortelage verhältnismäßig größer und stärker für eine Last von 30 bis 60 Centner gebauet werden, daher wäre er für Besitzer fern entlegener Felder vom großen Nutzen. Zudem belaufen sich die Anschaffungskosten eines solchen Mistkarrens, auf die Hälfte minder, als jene eines gemeinen gewöhnlichen Deichselwagens.

Auf Verlangen werden Zeichnungen oder Modelle im verkleinerten Maßstabe gegen ein unbedeutendes Honorar gegeben. Anfragen oder Bestellungen kann man im hiesigen Zeitungs-Comptoir und im Handlungsgewölbe der Herren Gebrüder Schreyer in Laibach, entweder mündlich, oder mittelst frankirten Briefen unter der Adresse P. L. machen.

Z. 658. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Bester weißer Tafel-Eßig ist vom 1. Juni angefangen, in dem Verschleißgewölbe des Unterzeichneten, am Congressplaz zum Mohren, eimerweise zu dem Preis von Vier Gulden, die vierzig Wiener Maß, zu haben.

Im Kleinen ist der Preis verhältnismäßig höher. Mit allen übrigen Material-, Speereiz-, Farb- und Saamen-Waren, dann guten Oesterreicher, Ofner und Extra-Weinen zu billigst möglichen Preisen empfiehlt sich ergebenster

Ferd. Jos. Schmidt.

Z. 670. (2)

Am 12. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 206, in der Herrngasse, im ersten Stocke, mehrere Gegenstände, namentlich: Präciosen, Kleidungsstücke, Leibes- und Hauswäsche, Bettzeug, Einrichtungstücke, Feuertgewehre, Porzellaine, Steingutgeschirr, Glaswaren, Kupfer-, Zinn- und Messinggeschirr, Kücheneinrichtung, alte und neue Wagen, Fässer und andere Binderwaren, altes Pferdegeschirr, Leinenzeug und altes Eisen, öffentlich feilgeboten.

Z. 661. (2)

R u n d m a c h u n g.

Das Haus, Nr. 135, am Plazze zu Krainburg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst, oder bei dem Handlungshause Terpinz et Fabriotti in Laibach, am Raan, Nr. 192, im zweiten Stocke. zu erfahren.

Z. 664. (2)

A n z e i g e.

Es wird in eine chirurgische Offizin hiesiger Stadt, ein junger Mensch von solider Erziehung, gegen billige Bedingnisse in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere deshalb erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Z. 648. (3)

Es ist ein gut conservirtes Piano-Forte von fünf Octaven zu verkaufen oder auszuleihen.

Wer darnach Belieben trägt, wolle sich im Hause Nr. 150, nächst St. Jacob, im zweiten Stocke rückwärts, gefälligst anfragen.

Ferner ist ebenda ein eingerichtetes Zimmer zu vermietthen.

Laibach am 26. Mai 1834.